

e) In Übereinstimmung mit dem Beschlüsse des BG Leipzig kann dem im Eherechtsstreite vorschußpflichtigen Ehemanne nachgelassen werden, den seiner Ehefrau zu zahlenden Anwaltskostenvorschuß in Raten zu bezahlen, falls ihm bei seinem Einkommen und sonstigen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung seiner eigenen Prozeßkosten nicht die Zahlung in einem Betrage angesonnen werden kann. Zuzustimmen ist aber auch dem BG Leipzig, daß der Charakter des Vorschusses durch die Ratenzahlungsgewährung nicht verloren gehen darf. Das würde z. B. geschehen, wenn die Raten nicht sämtlich vor Ver-

kündung des Urteils fällig würden. Denn wenn im Urteile die Kosten gegeneinander aufgehoben oder der zunächst vorschußberechtigt gewesenen Partei auferlegt werden, dann entfällt die Vorschußpflicht der anderen Partei und die vorschußpflichtige Partei ist dann nicht mehr als verpflichtet anzusehen, erst später fällig werdende Vorschußraten zu bezahlen. Das würde, wenn die vorschußberechtigte Partei mittellos ist, dazu führen, daß ihr Prozeßbevollmächtigter einen Kostenausfall erleidet.

Rechtsanwalt Dr. OTTO DÖRING, Bautzen

Nachrichten

Beginn eines Qualifizierungslehrgangs für Richter und Staatsanwälte in Babelsberg

Der am 1. März in Babelsberg eröffnete viermonatige Qualifizierungslehrgang für Richter und Staatsanwälte ist, wie Prof. Dr. Kröger in seiner Eröffnungsansprache betonte, nicht einer der uns seit längerer Zeit bekannten Kurzlehrgänge an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“. Dieser Kursus stellt vielmehr nach Lehrplan, Zusammensetzung der Teilnehmer und Schulziel etwas Neuartiges dar.

Die Schüler sind Männer und Frauen, die schon über eine große Praxis in der Justizarbeit verfügen. Es kann sich deshalb nicht darum handeln, ihnen in gedrängter Form einen Überblick über alle Rechtsgebiete zu geben. Sie besitzen diesen Überblick, sie haben sich das für ihre juristische Praxis erforderliche Fachwissen bereits angeeignet. Den Inhalt des Lehrplans bildet vielmehr die Erörterung von Schwerpunktfragen aus den Gebieten des Straf- und Zivilrechts sowie des Prozeßrechts, der Zusammenhänge zwischen politischer Erkenntnis und Fachwissen. Diese Erörterungen und Diskussionen sollen unter der Anleitung von Wissenschaftlern und erfahrenen Justizpraktikern durchgeführt werden. Die bewußte, kollektive Disziplin, die für diese „Schüler“ — erfahrene ältere Funktionäre — eine Selbstverständlichkeit ist, läßt eine lockere Form der Durchführung des Lehrgangs zu, die sich von dem oft „schulmäßigen Betrieb“ anderer Lehrgänge wesentlich unterscheidet.

Das besondere Interesse, das alle unsere zentralen Justizorgane diesem Lehrgang entgegenbringen, kam gleich in seiner ersten Stunde dadurch zum Ausdruck, daß der Minister der Justiz ebenso wie der Generalstaatsanwalt der Eröffnung beiwohnten und zu den Teilnehmern sprachen. Darüber hinaus wird für die ganze Dauer des Lehrgangs in sorgfältigster Weise die Verbindung zu den zentralen Organen aufrechterhalten. Diese kontrollieren von Beginn an den Unterricht und die Arbeitsmethoden und werden alle Hinweise, Wünsche und Kritiken aus dem Schülerkreis aufmerksam entgegennehmen und berücksichtigen. Minister Dr. Benjamin wird, ebenso wie Generalstaatsanwalt Dr. Melzheimer, selbst mehrere Lektionen halten und auch darüber hinaus sich durch Besuche in Babelsberg von den Studienerfolgen der Kursusteilnehmer überzeugen.

Angesichts der stürmischen Entwicklung der werktätigen Menschen unseres Staates — so führte Dr. Benjamin in ihrer Eröffnungsansprache aus —, ihres vermehrten Wissens, ihres wachsenden Arbeits- und Staatsbewußtseins ist es unerläßlich, daß auch die Funktionäre der Justiz schneller heranreifen und sich zu qualifizierterer Arbeit befähigen. Dies gilt ganz besonders für die leitenden Justizfunktionäre, auch auf der Bezirksebene. So besteht das Hauptziel dieses Lehrgangs in der Vermittlung von Wissen als Grundlage des Leitens. Die Arbeit der Justizverwaltungsstellen, dieser Transmissionsriemen zwischen dem Ministerium der Justiz und den Kreisgerichten, geringer einzuschätzen als die der Gerichte — wie dies nicht selten geschieht —, bedeutet eine Verkennung der Tatsache,

daß sie die unmittelbar politischen Aufgaben in der Justiz ausüben. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß die Lehrgangsteilnehmer sich vollkommene Klarheit über den Charakter unserer Staatsmacht erwerben; denn ohne diese Klarheit werden sie nicht in der Lage sein, die vielfältigen und immer wieder neuen Probleme zu meistern, die eine rasche und selbständige Lösung durch den leitenden Justizfunktionär erfordern. Nur wenn sie genau vertraut sind mit den Anforderungen, die die Partei der Arbeiterklasse und unsere Regierung in jeder Situation unseres Staates und ganz Deutschlands an alle Funktionäre — auch an unsere Justizorgane — stellt, werden sie sich selbständig richtig zu orientieren vermögen und fähig sein, ihren Mitarbeitern klare und überzeugende Anleitung zu geben. Bei den Aussprachen fachlicher Art im Lehrgang wird es nach dem Hinweis von Dr. Benjamin darauf ankommen, alles, was gelernt wird, mit der eigenen bisherigen Praxis zu vergleichen, kritisch zu vergleichen und zu erkennen, in welchen Punkten diese Praxis schon bisher — vielleicht instinktmäßig — richtig und in welchen sie falsch gewesen ist und der Veränderung bedarf. Die Seminare müßten den Charakter eines kämpferisch geführten Erfahrungsaustausches tragen.

Minister Dr. Benjamin sprach dem an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ z. Z. als Gastprofessor tätigen sowjetischen Professor Alexejew den besonderen Dank für seine Zusage aus, am Unterricht dieses Lehrgangs mitzuwirken.

Ein erheblicher Teil der Vorlesungen und Seminare wird in den Händen von Kollegen liegen, die in der Praxis der Justizverwaltung und Rechtsprechung stehen, so daß die unmittelbare Verbindung des vorgebrachten Stoffes und der Diskussionen mit unserer praktischen Justizarbeit gewährleistet ist. Die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarstunden berücksichtigt die Notwendigkeit eines ausgedehnten Selbststudiums und läßt allen Teilnehmern Zeit und Kraft für eine wirklich gründliche eigene Vorbereitung aller Fragen.

So erscheinen alle Vorbedingungen für ein Gelingen des Lehrgangs gegeben, und auch die Frühlingsschönheit der märkischen Havellandschaft wird zur Steigerung der Freudigkeit und des Schwunges der Arbeit mit beitragen. Das Kollektiv dieser in ihrer bisherigen Arbeit bewährten Kameraden wird sich verantwortlich dafür einsetzen, daß jeder einzelne von ihnen aus dieser Zeit des konzentrierten Lernens den größtmöglichen Nutzen für seine eigene weitere Arbeit und damit für unseren Staat der Arbeiter und Bauern zieht.

Die Aufforderung Stalins an die Parteiarbeiter in der Sowjetunion hat heute und bei uns, gerade auch für die Funktionäre des Staatsapparates, Gültigkeit:

„Jetzt ist eine konkrete gegenständliche Führung notwendig. Jetzt muß der alte Typus des allwissenden Parteiarbeiters einem neuen Typus Platz machen, der bemüht ist, auf einem bestimmten Gebiet der Arbeit sein Feld zu behaupten.“